



Der Nürnberger Ärzteprozess 1946/47

Verurteilen und erinnern.

Eine Analyse der Verteidigung dreier Angeklagten und der Reaktion der deutschen Ärzteschaft.

Jaël Häberli

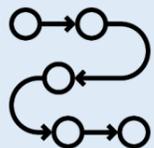
Betreut von Prof. Dr. Regula Argast Kury

Fragen



- Inwiefern verteidigten, legitimierten oder bereuten die Angeklagten Gebhardt, Oberheuser und Sievers ihre Taten?
- Wie wurde resp. wird seitens der deutschen Ärzteschaft dem Nürnberger Ärzteprozess erinnert und mit dessen Auswirkungen umgegangen?

Vorgehen



In einem ersten Schritt wurde das Geflecht von Weltanschauung, Überzeugungen, Indoktrination und militärischen sowie politischen Strukturen aufgezeigt, das Menschenversuchen ermöglichte. Dazu kamen die Ergebnisse aus der Recherche rund um den Nürnberger Ärzteprozess und der Aufarbeitung der nationalsozialistischen Vergangenheit. Weiter wurden die Wortprotokolle des Prozesses mit dem «Modell für eine erweiterte Diskursgeschichte» nach Peter Haslinger analysiert. Die Beiträge des «Deutschen Ärzteblattes» wurden in einem letzten Schritt mit den vier Phasen des Umgangs mit der NS-Vergangenheit nach Norbert Frei abgeglichen.

Berufsbezug



Da Menschenversuche, der didaktischen Rekonstruktion geschuldet, in den Lehrmitteln der Sek I nicht behandelt werden, gehört es zur Professionalität als Lehrperson, sich über solche weitreichendere Ereignisse zu informieren. Es schärfte meine eigene Vorstellung des 2. Weltkrieges und machte mir bewusst, dass auch gerade der Umgang mit Unrecht in der Vergangenheit im Klassenzimmer thematisiert werden sollte. Die Erkenntnis, dass Taten zwar nicht ungemacht werden können, eine Entschuldigung oder auch Stellungnahme dazu aber angebracht ist, kann auf andere Bereiche des Lebens übertragen werden.

Fazit



In den untersuchten Wortprotokollen war kein explizites Bereuen der Taten feststellbar. Bei zwei Angeklagten kann von einer Art Wiedergutmachung gesprochen werden – jedenfalls werden Argumente angeführt, welche solche Taten suggerieren oder auch benennen. Die Argumente der Anwälte resp. Angeklagten lesen sich als Rechtfertigungsgründe. Alle Angeklagten bezeichneten sich zu Beginn des Prozesses als „nicht schuldig“.



Die Analyse der Beiträge des «Deutschen Ärzteblattes» zeigte, dass in den 50er Jahren schnell ein Schlussstrich gezogen werden wollte und es machte den Anschein, als dass das Ansehen der deutschen MedizinerInnen höchste Priorität genossen würde. Unterschiedliche prominente Persönlichkeiten der Ärzteschaft fielen mit teilweise kontroversen Aussagen während der Analyse auf. Auch die Leserbriefe bildeten die nicht einheitlichen Meinungen deutscher ÄrztInnen ab. Spannend war die Entwicklung der «Kollektivschuld», die sich von einem «Kollektivschuldvorwurf» hin zu der «moralischen» Schuld und schliesslich 2012 in der «Nürnberger Erklärung» zur «wesentlichen Mitverantwortung» änderte. Allgemein kann eine mit zunehmendem zeitlichen Abstand immer objektivere Aufarbeitung der Vergangenheit festgestellt werden, auch wenn diese teilweise erst spät geschah. Die «Nürnberger Erklärung» mit einem klaren Schuldbekenntnis und der «Bitte um Verzeihung» wurde erst 2012 verfasst.